

Gemeinderat Andelfingen
Thurtalstrasse 9
8450 Andelfingen

Dorf, 29. April 2024

**Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und Revision des kommunalen Richtplans Andelfingen; Öffentliche Auflage
Regionale Stellungnahme der Zürcher Planungsgruppe Weinland**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit E-Mail vom 28. Februar 2024 haben Sie uns über die öffentliche Auflage der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung sowie des kommunalen Richtplans der Gemeinde Andelfingen informiert und uns zu einer Stellungnahme eingeladen. Der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

Als konzeptionelle Grundlage für die Teilrevision (und die in Erarbeitung befindliche Gesamtrevision) der Bau- und Zonenordnung sowie für die Revision des kommunalen Richtplans wurde ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) für den Zeithorizont 2040 erarbeitet. Die Erarbeitung einer strategischen Gesamtschau unter Berücksichtigung der übergeordneten Anforderungen wird von der ZPW positiv gewürdigt.

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (Mehrwertausgleich)

Die Gemeinde Andelfingen hat per 1. Januar 2023 mit den Gemeinden Adlikon und Humlikon fusioniert. Zurzeit wird eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung über alle drei Ortsteile erarbeitet. Es wurde beschlossen, im Vorfeld dieser Gesamtrevision eine Teilrevision der separaten Bau- und Zonenordnungen von Andelfingen, Adlikon und Humlikon durchzuführen. Schwerpunkt der vorliegenden Revision der Bau- und Zonenordnung in den drei Ortsteilen Andelfingen, Adlikon und Humlikon bildet die kommunale Verankerung der Rahmenbedingungen für die Abschöpfung des Mehrwertausgleichs.

Die ZPW nimmt zur Kenntnis, dass der Mehrwertausgleich kommunal verankert wird und die Mittel aus dem Mehrwertausgleichsfonds für die Öffentlichkeit und die aktive Entwicklung der Gemeinde (öffentlicher Raum, ökologische Qualität, soziale Infrastrukturen etc.) eingesetzt werden.

Revision des kommunalen Richtplans

Bestandteile des kommunalen Richtplans Andelfingen sind der Bericht zum kommunalen Richtplan, die Richtplankarte «Verkehr» und die Richtplankarte «Öffentliche Bauten und Anlagen». Die Teilrichtpläne «Siedlung und Landschaft» (Andelfingen, Humlikon, Adlikon) sowie der Teilrichtplan «Versorgung» (Adlikon) werden im Rahmen der Revision der kommunalen Richtpläne Andelfingen, Adlikon und Humlikon formell aufgehoben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen betreffend der kommunalen Richtplankarten «Verkehr» und «Öffentliche Bauten und Anlagen» sind für die Region nachvollziehbar und werden entsprechend unterstützt.

Zurzeit führt die ZPW eine Teilrevision des regionalen Richtplans durch, welche nach der Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung vom 1. November 2023 dem Kanton zur Prüfung auf Festsetzungsfähigkeit übermittelt wurde. Die Gemeinde Andelfingen ist von der Teilrevision des regionalen Richtplans betroffen. Gerne weist die ZPW in diesem Zusammenhang auf die folgenden für die Teilrevision des kommunalen Richtplans Andelfingen relevanten Punkte bzw. Abweichungen zum regionalen Richtplan Weinland hin:

→ Im Rahmen der Teilrevision des regionalen Richtplans Weinland wurde der Wanderwegabschnitt auf der Brücke zwischen dem Bereich Bodenwies und Untergries aufgehoben, um den aktuellen Stand der Plangrundlagen betreffend die Wanderwege im Kanton Zürich abzubilden. Um dem regionalen Richtplan Weinland zu entsprechen, weist die ZPW darauf hin, dass dieser Abschnitt als «Fuss- und Wanderweg mit Hartbelag» im kommunalen Richtplan «Verkehr» aufgehoben oder als kommunale Festlegung aufgenommen werden sollte.

→ Gemäss Bericht zum kommunalen Richtplan wird der geplante Veloweg Alten-Knoten Altern-/Flaacherstrasse als Teil der Verbindung Alten-Andelfingen für den Alltagsverkehr festgelegt. Gemäss kantonalem Velonetzplan ist die Verbindung als Freizeitroute bezeichnet, gemäss rechtskräftigem regionalen Richtplan als Alltags-/Freizeitsroute bezeichnet. Somit besteht zurzeit eine Diskrepanz zwischen dem kantonalen Velonetzplan und dem regionalen Richtplan. Diese ist aktuell Gegenstand von Abstimmungen mit den entsprechenden kantonalen Fachstellen des Kantons Zürich.

→ Mit der aktuellen Teilrevision des regionalen Richtplans Weinland wurden die Parkieranlagen gemäss dem «Gesamtkonzept Erholung Thurauen» verankert. Als Teil des «Gesamtkonzepts Erholung Thurauen» ist die Gemeinde Andelfingen von diesen regionalen Festsetzungen betroffen. In Andelfingen ist der Ausbau der Parkieranlage «Altener Brücke» vorgesehen. Nach der Realisierung dieser Parkieranlage sowie ihrer Erschliessung durch den Fussverkehr sind die bestehenden Parkieranlagen «Inseln» und «Unter Gill» in Andelfingen aufzuheben. Dies wird in der aktuellen Revision des kommunalen Richtplan «Verkehr» übernommen, was von der ZPW sehr begrüsst wird.

→ Im Rahmen der Teilrevision des regionalen Richtplans Weinland wurde in Andelfingen im Gebiet Rüteneu ein Standort für einen «Rundholz-Nasslager nach Schadenergebnis» in Andelfingen festgelegt. Ein solcher Werkhof ist für den temporären Einsatz nach einem Schadenergebnis vorgesehen. Eine allfällige Aufnahme des «Rundholz-Nasslagers» in den kommunalen Richtplan «Öffentliche Bauten und Anlagen» soll aus Sicht der ZPW geprüft werden.

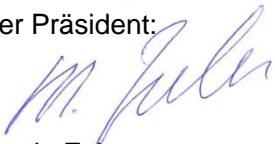
Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Ortsteile Andelfingen, Humlikon und Adlikon betreffend Mehrwertausgleich sowie die Revision des kommunalen Richtplans der Gemeinde Andelfingen stellen aus Sicht der ZPW eine gute Konkretisierung der angestrebten Gemeindeentwicklung dar.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Anliegen bzw. Hinweise verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen

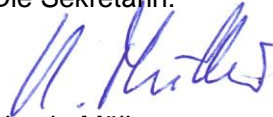
ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE WEINLAND

Der Präsident:



Martin Zuber

Die Sekretärin:



Ursula Müller

Zur Kenntnis an:

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Frau Annette Spörri,
Postfach, 8090 Zürich